Ausstellungsdatum: 30.12.2020

TNYVPS Blaues Zeug

Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am: 04.01.2023

Version 1.1

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TNYVPS Blaues Zeug

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Aroma zum Nachfüllen des Tanks/Depots von e-Zigaretten. Nikotingehalt: 0 mg/ml

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

C&B GmbH

Nelson-Mandela-Platz 22

90459 Nürnberg

T.: (+49) 911-96-49 4370

info@alpha-steam.com

Eine qualifizierte Person verantwortlich für Sicherheitsdatenblatt: info@expran.com.de

+48 41 252 85 88

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München: Tel. +49 +89 19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente (Verpackung <125 ml.)

Piktogramm:

Keine

Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise H-Sätze:

EUH208 Enthält Neryl acetate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise P-Sätze:

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Die Bestandteile der Mischung erfüllen gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht die PBToder vPvB-Kriterien. Die Mischung enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 als
Stoffe aufgeführt sind, die eine hormonelle Wirkung haben, noch Bestandteile mit Eigenschaften, die
eine Störung des Hormonsystems gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100
oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent
oder mehr verursachen.

Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substanzen

n/d

3.2 Gemische

| Name | Konz. | CAS No | Index No | EC No |
|------|-------|--------|----------|-------|
| | | | | |

Ausstellungsdatum: 30.12.2020

TNYVPS Blaues Zeug

Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am: 04.01.2023

Version 1.1

| Essigsäure | <1% | 64-19-7 | 200-580-7 | 200-580-7 |
|-----------------------|-------|-----------|--------------|-----------|
| Isopentylacetat | <1% | 123-92-2 | 607-130-00-2 | 204-662-3 |
| Ethylacetat | <1% | 141-78-6 | 607-022-00-5 | 205-500-4 |
| Isobutylacetat | <1% | 110-19-0 | 607-026-00-7 | 203-745-1 |
| Neryl acetate | <0,5% | 141-12-8 | - | 205-459-2 |
| (R)-p-Mentha-1,8-dien | <0,1% | 5989-27-5 | 601-029-00-7 | 227-813-5 |

Für den vollständigen Text der H- und P-Phrasen, die in dieser Sektion aufgeführt sind, siehe Sektion 16!

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Während der Gemischvorbereitung nichts essen und trinken.

Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt: Augen Minuten mit fließendem Wasser abspülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort

ausziehen. Bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. In allen Zweifelsfällen

oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen

herbeiführen.

Ausstellungsdatum: 30.12.2020

TNYVPS Blaues Zeug

Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am: 04.01.2023

Version 1.1

Allgemeine Anmerkungen:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verüngluckten aus der Gefahrenzone entfernen, ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlege bringen und ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schützausrüstung tragen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen, Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kanalisation abdecken. Mit flüßigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: keine

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Vorsichtsmaßnahmen treffen. Beipackzettel und Verpackung bereithalten und deren Hinweisen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten, dunkel und kühl lagern. Von Kindern fern halten. Von Nahrungsmittel, Getränken und Füttermittel fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

| Abschnitt 8. Schutzausrüstungen | Begrenzung | und | Überwachung | der | Exposition/Persönliche |
|---------------------------------|------------|-----|-------------|-----|------------------------|
| 047 " | | | | | |

8.1 Zu überwachenden Parametern

| Stoff CAS No. EC No. Arbeitsplatzgrenzwert |
|--|
|--|

Ausstellungsdatum: 30.12.2020

TNYVPS Blaues Zeug

Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am: 04.01.2023

Version 1.1

| | | | ml/m³ (ppm) | mg/m³ |
|-----------------------|-----------|-----------|-------------|-------|
| (R)-p-Mentha-1,8-dien | 5989-27-5 | 227-813-5 | 5 | 28 |
| Isopentylacetat | 123-92-2 | 204-662-3 | 50 | 270 |
| Ethylacetat | 141-78-6 | 205-500-4 | 200 | 730 |
| Essigsäure | 64-19-7 | 200-580-7 | 10 | 25 |
| Isobutylacetat | 110-19-0 | 203-745-1 | 62 | 300 |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

(a)

Aussehen:

Bei der Arbeit Haut- und Augenkontakt zu vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

farbvolle Flüßigkeit

| Abschnitt 9. Physikalische | e und chemische Eigenschaften |
|----------------------------|-------------------------------|
|----------------------------|-------------------------------|

| 9.1 Angaben zu den | grundlegenden | physikalischen und | chemischen Eigenschaften |
|--------------------|---------------|--------------------|--------------------------|
| | | | |

| \~ <i>'</i> | 7 10.00 0 1 1 0 1 1 1 | |
|-------------|-------------------------------------|------------------|
| (b) | Geruch: | charakteristisch |
| (c) | Geruchswelle: | nicht bestimmt |
| (d) | pH -Wert: | nicht bestimmt |
| (e) | Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | nicht bestimmt |
| (f) | Siedebeginn und Siedenbereich [°C]: | nicht bestimmt |
| (g) | Flammpunkt [°C]: | nicht bestimmt |
| (h) | Verdampfungsschwiendigkeit: | nicht bestimmt |
| (i) | Entzündbarkeit : | nicht bestimmt |
| (j) | Obere/Untere Explosionsgrenze | nicht bestimmt |
| (k) | Dampfdruck: | nicht bestimmt |
| (I) | Dichte: | nicht bestimmt |
| (m) | Dichte (20°C, [g/cm³]) | 1,04 |
| (n) | Wasserlöslichkeit: | mischbar |

| (''') | Wasseriosiienkere. | mischibai |
|-------|---------------------------------------|---------------|
| (o) | Löslichkeit in anderen Lösungsmittel: | keine Angaben |
| (p) | Selbstentzündungstemaperatur [°C]: | keine Angaben |
| (q) | Zersetzungstemperatur [°C] | keine Angaben |
| (r) | Viskosität | keine Angaben |
| (s) | Explosive Eigenschaften | keine Angaben |
| (t) | Oxidierende Eigenschaften | keine Angaben |
| | | |

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: keine Angaben

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine Angaben

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Das Produkt vor der Wärme und direktem Licht fernhalten **10.5 Unverträgliche Materialien:** stärke Oxydationsmittel (stärke Säure, Superoxid, Halogene)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine Angaben

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

Ausstellungsdatum: 30.12.2020

TNYVPS Blaues Zeug

Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am: 04.01.2023

Version 1.1

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- (a) Akute Toxizität: keine Angaben
- (b) Reiz- und Ätzwirkung: keine Angaben
- (c) Schwere Augenschädigung/ Augenreizung: keine Angaben
- (d) Sensibilierung der Atemwege oder der Haut: Enthält Neryl acetate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
- (e) erbgutverändernde und fortplanzungsgeändernde Wirkungen: keine Angaben
- (f) CMR-Eigenschaften: keine Angaben
- (g) Reproduktionstoxische Wirkungen: keine Angaben
- (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: keine Angaben
- (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: keine Angaben
- (j) Aspirationsgefahr keine Angaben

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

a) Eigenschaften, die das Hormonsystem beeinträchtigen

Die Bestandteile der Mischung erfüllen gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht die PBToder vPvB-Kriterien. Die Mischung enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 als
Stoffe aufgeführt sind, die eine hormonelle Wirkung haben, noch Bestandteile mit Eigenschaften, die
eine Störung des Hormonsystems gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100
oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent
oder mehr verursachen

b) Andere Informationen

_

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizitätkeine Angaben12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:keine Angaben12.3 Bioakkumulationspotenzial:keine Angaben12.4 Mobilität im Boden:keine Angaben12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB- Beurteilung:nicht geprüft

12.6 Endokrine störende Eigenschaften es liegen keine Informationen vor. **12.7. Andere schädliche Wirkungen** es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie Stoff zu behandeln.

Physische- oder Chemischeeigenschaften, die eine Verwertung beeinflußen könnten

-keine Angaben

Verwertunsinformation:

Umverpackung: Papier

• Flasche: PET

Ausstellungsdatum: 30.12.2020

TNYVPS Blaues Zeug

Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am: 04.01.2023

Version 1.1

Deckel: PP, PELabel: Folie PP

Abschnitt 14. Ang

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

Angaben zum Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :entfällt14.3 Transportgefahrenklassen:entfällt14.4 Verpackungsgruppe:entfällt14.5 Umweltgefahren:entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: entfällt
14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten: entfällt

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- 1. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008.
- 2. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006
- 3. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom vom 18. Juni 2020.
- 4. Chemikalien-Verbotsverordnung vom 20. Januar 2017
- 5. Klassifizierung nach Betrbiebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- 6. Wassegefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend.
- 7. Verordnung (EU) 2017/776 Der Kommission vom 4. Mai 2017

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben

Abschnitt 16.

Sonstige Angaben

Die Angaben der SDB stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die vorliegende Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Eine direkte Übernahme von Angaben der Sicherheitsdatenblättern liegt in der alleinigen Verantwortung des Empfängers.

Die Änderungen zu der vorherigen Version 1.0

2.1 Einstufung des Gemischs aktualisieren gem Verordnung (EU) 2020/878

Ende des Sicherheitsdatenblattes